



Amtsblatt für den Landkreis Börde

4. Jahrgang

01. 12. 2010

Nr. 89

Inhalt

1. Amtliche Bekanntmachung des Landkreis Börde zur Sitzung des Kreistages am 08. 12. 2010
2. Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Hohe Börde über die 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde
3. Amtliche Bekanntmachung der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“

4. Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Abfallentsorgung Bördekreis Wanzleben GmbH und des Jahresabschlusses 2009 der Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH
5. Bekanntmachung über Fahrplan- und Tarifänderungen der KVG Börde-Bus mbH und OhreBus VGmbH zum 12. 12. 2010
6. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Sitzung des Kreistages am 08.12.2010

Die 18. ordentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Börde findet am Mittwoch, 08.12.2010, 16:00 Uhr - Sitzungsräume -, Landkreis Börde, Hauptverwaltungsgebäude, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 08.09.2010
- 4 Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten des Landkreises
- 5 Vorlagen öffentlich
- 5.1 Haushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2011
- 5.2 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ zum 31.12.2009: Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2009
- 5.3 Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2006, Verwendung des Jahresverlustes und die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2006
- 5.4 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Straßenbau und -unterhaltung 2011
- 5.5 Jahresrechnung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2009
- 5.6 Bericht 2010 über die Beteiligungen des Landkreises Börde an Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts
- 5.7 Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens hier: Verschiebung des Termins auf den 01.01.2013
- 5.8 Vorzeitiger Maßnahmebeginn zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Fachkräften in der Jugendarbeit im Landkreis Börde 2011
- 5.9 Auflösung des Tierkörperbeseitigungsverbandes Sachsen-Anhalt
- 5.10 Vertragsangelegenheit: Landkreis Börde Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“ / Abfallentsorgung Bördekreis Wanzleben GmbH
- 5.11 Allgemeinverfügung zur Schließung der Sekundarschule Gröningen mit Wirkung vom 1. August 2011
- 5.12 Auflösung des Zweckverbandes „Naturpark Colbitz-Letzlinger Heide“ - Abwicklungsvertrag -
- 5.13 1. Änderung Grundvertrag des Verkehrsverbundes marego.
- 5.14 Aufhebung des Kooperationsvertrages der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Zusammenarbeit im Elbetal (KAG)
- 5.15 Zusammenlegung der zwei Kreisvolkshochschulen des Landkreises Börde zur Kreisvolkshochschule Börde
- 5.16 Satzung des Landkreises Börde für die Kreisvolkshochschule (Benutzungssatzung)
- 5.17 Satzung des Landkreises Börde über die Erhebung von Gebühren für die Kreisvolkshochschule (Gebührensatzung)
- 5.18 Gemeinsame Einrichtung „Jobcenter Börde“
- 5.19 Zweckverband „Technologiepark Ostfalen“: Neubestimmung der Verbandsvertreter des Landkreises Börde
- 6 Berichte der Verwaltung
- 6.1 Bericht zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“
- 7 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 8 Fragestunde für Einwohner

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Vorlagen nichtöffentlich
- 9.1 Grundstücksangelegenheit Haldensleben, Waldring 111
- 10 nichtöffentlich zu beratende Themen

Öffentlicher Teil

- 11 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages vom 08.12.2010
- 12 Ort und Zeit der nächsten Sitzung des Kreistages
- 13 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 25.11.2010

Weibel
Landrat

Gemeinde Hohe Börde
Bördestr. 8
39167 Hohe Börde OT Irxleben

25.11.2010

Öffentliche Bekanntmachung

Die 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde findet am Dienstag, dem 07. Dezember 2010, um 19:00 Uhr, im Sitzungsraum/I. Etage der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestr.8, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls vom 26. Oktober 2010
4. Verpflichtung eines Gemeinderates
5. Einwohnerfragestunde
6. **Neubesetzung der Ausschüsse auf Grund der Fraktionsneubildung**
7. **Vorschlag der Fraktionen zur Berufung der sachkundigen Einwohner**
8. **Beschluss 275** - Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde
9. **Beschluss 309** - Vertrag zur Übertragung der Schmutz- und Trinkwasser-Anlagen auf den WVAZ gem. Grundsatzpapier vom 25.10.2010
10. **Beschluss 272** - Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Börde und über die Erhebung von Gebühren als Elternbeitrag
11. **Beschluss 268** - Kreditaufnahme Gemeinde Hohe Börde i.H.v. 324.308,42 € für die Ortsteile Irxleben und Eichenbarleben
12. - 16. **Beschluss 277, 288, 276, 278 286** - Gebührensatzungen zur Niederschlagswasserbeseitigung für die Gemeinde Hohe Börde - Ortsteile Eichenbarleben - Hermsdorf - Irxleben - Ochtersleben - Wellen
17. **Beschluss 297** - Fortschreibung des LEADER - Konzeptes mit den Trassenänderungen der Holunderdammwege
18. **Beschluss 325** - Verwendung der allgemeinen Rücklage gemäß Jahresabschluss 2009 der ehemaligen Gemeinden
19. **Beschluss 300** - Aufhebung der Beschlüsse Nr. 88 v. 09.08.2010 und 94 v. 30.08.2010 des Gemeinderates Rottmersleben-Verfassungsklage eines Bürgers der Gemeinde vor dem Landesverfassungsgericht gem. Verfügung des Landkreises Börde v. 19.10.2010
20. **Beschluss 295** - Widmung der Kastanienallee in der Ortschaft Irxleben
21. **Beschluss 294** - Antrag auf Befreiung von den §§ 2 und 3 zum B-Plan Nr. 10/1 Wohngebiet „Am Schnarsleber Weg“ der Ortschaft Irxleben hinsichtlich der Dachneigung und der Dachendeckung
22. **Beschluss 316** - Übertragung der Erschließungsanlagen und Grundstücksflächen im Wohngebiet „Am Cösterstieg“ der Ortschaft Niedermoddeleben vom Erschließungsträger auf die Gemeinde Hohe Börde
23. **Beschluss 304** - Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordgermersleben und Aufstellung eines B-Planes „Energiepark Tundersleben“ der Gemarkung Nordgermersleben
24. **Beschluss 301** - Außerplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung von Lärmsanierung an Straßen in der Ortschaft Hohenwarsleben
25. **Beschluss 328** - Stellenausschreibungsverfahren mit Stellenausschreibung der Hauptsachbearbeiterstelle Hoch- und Tiefbau
26. **Beschluss 329** - Stellenausschreibung für den Sachbereich Doppik
27. Bestätigung des Sitzungsplanes 2011
28. Bericht der Bürgermeisterin
29. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Nichtöffentlicher Teil:

30. Bericht der Bürgermeisterin
31. Personalangelegenheit
32. Beschluss 293 Vergabe von Reinigungsleistungen
33. - 45. **Beschluss 287, 312, 298, 299, 323, 306, 319, 314, 317, 315, 308, 289 und 327** - Grundstücksangelegenheiten
46. **Beschluss 305** - Zustimmung zum Wechsel des Vorhabenträgers -
47. **Beschluss 310** - Erstattung der vom WVAZ von den Käufern von Gewerbegrundstücken in

den Ortschaften Hermsdorf und Irxleben erhobenen Aussetzungszinsen
48. - 50. **Beschluss 296, 257 und 320** - Personalangelegenheiten
51. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Öffentlicher Teil:

52. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung
53. Schließung der Sitzung

Mit freundlichem Gruß

Trittel
Bürgermeisterin

**Abwasserverband Haldensleben
„Untere Ohre“**
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Amtliche Bekanntmachung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“

VERBANDSVERSAMMLUNG DES ABWASSERVERBANDES HALDENLEBEN „UNTERE OHRE“

DIE NÄCHSTE SITZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG DES ABWASSERVERBANDES HALDENLEBEN „UNTERE OHRE“ FINDET AM **08. DEZEMBER 2010 UM 17.30 UHR** IN HALDENLEBEN, BURGWALL 6, SITZUNGSRAUM, STATT UND WIRD HIERMIT ÖFFENTLICH BEKANNTGEgeben.

Tagesordnung:

A. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29. September 2010 - öffentlicher Teil -
3. Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Verbandsversammlung vom 29. September 2010 (§ 50 GO-LSA)
4. Verbandsangelegenheiten
- 4.1 Beschluss über den Beitritt der Verbandsgemeinde Elbe-Heide mit dem Gebiet des Ortsteils Born der Gemeinde Westheide für die Aufgabenerfüllung der Schmutzwasserbeseitigung zum 01. Januar 2011 in den Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“, **Vorlage 783/2010**
- 4.2 Beschluss über die Eingliederung des Abwasserzweckverbandes „Spetze“ in den Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“, **Vorlage 784/2010**
5. Satzungsangelegenheiten
- 5.1 Beschluss über die 1. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“, **Vorlage 785/2010**
- 5.2 Beschluss über die 1. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“, **Vorlage 785a/2010**
- 5.3 Beschluss über die Neufassung der Satzung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ über die Entschädigung der für den Verband ehrenamtlich Tätigen, **Vorlage 786/2010**
6. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
7. Anfragen und Mitteilungen

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

8. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29. September 2010 - nichtöffentlicher Teil -
9. Anfragen und Mitteilungen

gez. Braumann
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Abfallentsorgung Bördekreis Wanzleben GmbH und des Jahresabschlusses 2009 der Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH

Bekanntmachung gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 1 b GO LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 der Abfallentsorgung Bördekreis Wanzleben GmbH, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2009 sowie über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Gesellschafterversammlung der Abfallentsorgung Bördekreis Wanzleben GmbH hat am 24.06.2010 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 mit einer Bilanzsumme von 6.135.201,91 EUR, einem Bilanzverlust von 41.684,89 EUR und einem Jahresüberschuss von 26.447,48 EUR festgestellt. Der Bilanzverlust wird auf eine neue Rechnung vorgetragen. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Die WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg, hat als von der Gesellschafterversammlung bestellter Abschlussprüfer folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

15. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 10. Mai 2010 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Abfallentsorgung Bördekreis Wanzleben GmbH

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallentsorgung Bördekreis Wanzleben GmbH, Wanzleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 06.12.2010 bis 17.12.2010 in dem Sekretariat der Geschäftsleitung der Abfallentsorgung Bördekreis Wanzleben GmbH, An der Alten Tonkuhle 9, 39164 Wanzleben-Börde, in der Zeit von 09:00 bis 15:00 Uhr zur Einsichtnahme aus. Die Offenlegungsvorschriften der §§ 325 ff HGB bleiben unberührt.

Wanzleben, den 25.11.2010

gez. Lutz Hedenius
Geschäftsführer

gez. Uwe Schulze
Prokurist

Bekanntmachung gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 1 b GO LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 der Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2009 sowie über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Gesellschafterversammlung der Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH hat am 02.07.2010 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 mit einer Bilanzsumme von 2.836.966,68 EUR, einem Bilanzgewinn von 174.960,86 EUR und einem Jahresüberschuss von 43.377,36 EUR festgestellt. Der Bilanzgewinn wird auf eine neue Rechnung vorgetragen. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Die CT Commercial Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Magdeburg, hat als von der Gesellschafterversammlung bestellter Abschlussprüfer folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Dem Jahresabschluss der Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH Wolmirstedt, Wolmirstedt, zum 31. Dezember 2009 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 erteilten wir mit heutigem Datum folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH Wolmirstedt

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH Wolmirstedt, Wolmirstedt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2009 der Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH Wolmirstedt, Wolmirstedt, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Magdeburg, 6. Mai 2010

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüferin

Magdeburg, 6. Mai 2010

CT COMMERCIAL TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfer
Wirtschaftsprüferin

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 06.12.2010 bis 17.12.2010 in dem Sekretariat der Geschäftsleitung der Abfallentsorgung Bördekreis Wanzleben GmbH, An der Alten Tonkuhle 9, 39164 Wanzleben - Börde, in der Zeit von 09:00 bis 15:00 Uhr zur Einsichtnahme aus. Die Offenlegungsvorschriften der §§ 325 ff HGB bleiben unberührt.

Wanzleben, den 25.11.2010

gez. Reinhard Schulz
Geschäftsführer

gez. Uwe Schulze
Prokurist

Bekanntmachung über Fahrplan- und Tarifänderungen im Landkreis Börde zum 12.12.2010

Am 12. Dezember 2010 tritt der Verbundtarif marego im Raum Magdeburg in Kraft und ersetzt den Tarif für die Beförderung von Personen und die Mitnahme von Sachen und Tieren im Verkehrsgebiet der KVG Börde Bus mbH und der OhreBus VGmbH. Das Verbundgebiet umfasst die Landeshauptstadt Magdeburg und die Landkreise Jerichower Land, Salzlandkreis und Landkreis Börde. Die Tarif- und Beförderungsbestimmungen zum Verbundtarif marego sind bei den DB-Reisezentren und den beteiligten Verkehrsunternehmen im Verbundgebiet erhältlich und können im Internet unter www.boerde-bus.de bzw. www.ohrebus.de ab dem 03.12.2010 eingesehen werden. Im Landkreis Börde tritt zeitgleich für die oben genannten Unternehmen der Fahrplan 2010/2011 in Kraft. Bitte beachten Sie die örtlichen Fahrplanaushänge bzw. die herausgegebenen Fahrplanhefte.

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Impressum:
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde / Thomas Weibel
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Verteilung: Büro Kreistag/Wahlen

Redaktion/Bezug: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de
Internet: